KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	7. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

B 104 B Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV); Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur ISV / Bildungs- und Kulturdepartement

Urs Christian Schumacher zieht die Antrage 2 und 3 gemäss Antragsliste zurück.

Antrag Urs Christian Schumacher: Ablehnung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Urs Christian Schumacher: Was uns als austariertes Geschäft zur Harmonisierung verkauft wird, entpuppt sich bei genauem Hinsehen als ein handfester politischer und administrativer Fehltritt. Unter dem Deckmantel der Effizienz schaffen wir ein bürokratisches Monster, das vor allem staatspolitisch zu denken gibt. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) ist ein privatrechtlicher Verein und besitzt im operativen Geschäft keinen demokratisch legitimierten Auftrag. Doch genau das soll sich, wie bereits beim Sonderschulkonkordat, ändern. Ein Entzug kantonaler Kompetenzen zugunsten einer demokratisch nicht kontrollierten Geschäftsstelle. Dabei ist die Abrechnung von medizinischen und auch nichtmedizinischen Leistungen ein Kerngeschäft unserer Spitäler. Das Argument der unbürokratischen Abwicklung trifft ebenfalls nicht zu. Bisher war die Finanzierung über direkte Leistungsvereinbarungen relativ schlank geregelt. Neu wird über die ISV ein extrem kleinteiliger Abrechnungsschlüssel verwendet. Teilweise geht es pro Gemeinde um zweistellige Frankenbeträge pro Jahr. Wie erwähnt, greift auch das Argument der Harmonisierung zu kurz, da der Kanton Nidwalden nicht mitmacht. Es trifft auch nicht zu, dass dieses Konkordat die Kinder vor schulischen Nachteilen schützt und Chancengerechtigkeit schafft. Im Gegenteil, mit der festgeschriebenen Karenzfrist entsteht ein inakzeptabler Leistungsabbau. Bisher hatten die kranken Kinder vom ersten Schultag an Anspruch auf die Spitalschule. Neu haben die Kinder erst einmal eine Woche lang keine Betreuung und keine schulische Unterstützung. Das ist kein Fortschritt, sondern ein sozialer und pädagogischer Rückschritt. Wenn wir die Spitalschulen langfristig sichern wollen, dann über ein fixes Budget und über ein fixes Stellenetat wie bei den Sonderschulen. Das ISV-Modell macht hingegen die Finanzierung von der stundenweisen Verrechnung und damit von schwankenden Fallzahlen abhängig. Wenn die Einnahmen einmal nicht kostendeckend sind, geraten die Spitalschulen unter Spardruck mit Stellenkürzungen und mit einem Leistungsabbau. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der linken Ratshälfte, wollen Sie diesen Abbau wirklich oder haben Sie die Sache einfach nicht zu Ende gedacht? Aus all den genannten Gründen stellt die SVP-Fraktion Antrag auf Ablehnung zum Beitritt der ISV.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 26 Stimmen ab.

Die Schlussabstimmung zum Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV) erfolgt nach der 2. Beratung der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG).